

# 19. Deutsche Betonkanu Regatta

Ausschreibung

14./15. Juni 2024  
in Brandenburg an der Havel

InformationsZentrum Beton GmbH



'24

# 19. Deutsche Betonkanu Regatta

## Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

## Vertreten durch

InformationsZentrum Beton GmbH  
Toulouser Allee 71  
40476 Düsseldorf

## Regatta-Team

Torsten Bernhofen  
René Oesterheld  
Diethelm Bosold  
Anja Burger  
Sonja Henze  
Peter Schermuly  
André Weisner

## Anmeldung und Fragen

InformationsZentrum Beton GmbH  
René Oesterheld  
Hannoversche Straße 21  
31319 Sehnde  
Telefon 0160 94943447  
regatta@beton.org

## Gemeinsam mit

Stadt Brandenburg  
Schirmherr: OB Steffen Scheller  
Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V.

Alle Fotos in dieser Broschüre:  
BetonBild

## FAQs

Antworten auf  
viele eurer  
Fragen findet ihr  
hier:  
[www.betonkanu-regatta.de](http://www.betonkanu-regatta.de) -> FAQs



## Inhalt

Teilnahmebedingungen .....	3
Betonkanus der Wettkampfklasse	
–Regeln für den Bau .....	4
–Wettkampfbestimmungen.....	6
–Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten.....	7
–Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion .....	8
–Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung .....	9
Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse .....	10
Wettbewerb Regatta-Shirt.....	11
Anmeldung, Fragen .....	11

# Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Ausbildungsstätten, Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und andere Institutionen, an denen Betontechnik gelehrt wird.
2. Die vorläufige (unverbindliche) Anmeldung erfolgt bis zum **31. Dezember 2023**. Das Formblatt dafür steht unter [www.betonkanu-regatta.de](http://www.betonkanu-regatta.de) zum Download zur Verfügung. Letzter verbindlicher Anmeldetermin ist der **15. Mai 2024**. Zu diesem Zeitpunkt muss auch der Kanuname feststehen.
3. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen den nachstehenden Regeln entsprechen.
4. Die Kanus bzw. die Wasserfahrzeuge dürfen erst ab dem **1. Oktober 2023** gebaut werden.
5. Die Kanus und Wasserfahrzeuge müssen von in der Betontechnik ausgebildeten Schülern, Auszubildenden oder Studierenden der teilnehmenden Institution geplant und hergestellt werden.
6. Für die Teilnahme am sportlichen Wettkampf der Regatta sind nur Schülerinnen und Schülern, Auszubildende oder Studierende zugelassen, die aktiv am Bau der Kanus mitgewirkt haben.
7. Es werden je teilnehmender Institution maximal 2 Wettkampfkano zugelassen. Es gibt Sportwettbewerbe für Damen-, Herren- und Mixed-Teams. 2 Damen- oder Herrenteams pro Kanu sind **nicht** zulässig. Je Institution ist nur ein Mixed-Team zulässig. Jede teilnehmende Person darf **nur** in einer Wettbewerbsform teilnehmen.
8. Teilnehmende, die die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden mit ihren Kanus und Wasserfahrzeugen von den Wettbewerben ausgeschlossen.
9. Alle am Wettkampf Teilnehmende müssen mindestens 100 m weit schwimmen können. Der Veranstalter empfiehlt Schwimmwesten.
10. Ausnahmeregelungen können vom Regatta-Team getroffen werden. Ein solcher Antrag muss schriftlich an das Regatta-Team eingereicht werden. Die Entscheidung des Regatta-Teams über den Antrag ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Die Kanus und Wasserfahrzeuge werden spätestens Freitag, 14. Juni 2024, auf dem Wettkampfgelände bis spätestens 10.00 Uhr erwartet. Es ist möglich und sinnvoll, am Donnerstag anzureisen. Am Freitag ab 10.00 Uhr findet die Präsentation der Kanus und Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse und die Beurteilung durch die Jurys statt. Wettkampfkano werden hinsichtlich Konstruktion und Gestaltung (2 Jurys) beurteilt sowie gemessen und gewogen. Bei Booten der Offenen Klasse findet die Beurteilung durch **eine** Jury statt.
12. Kreative und baulich umgesetzte Ideen für ein nachhaltiges Betonkanu werden von der Jury Konstruktion gesondert bewertet.
13. Auf dem Wettkampfgelände werden die Kanu-Liege und Präsentationsflächen durch die Veranstalter zugewiesen. Für ein Kanu werden 4 m x 6,50 m und für zwei Kanus 5 m x 6,50 m bereitgestellt (gilt nicht für Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse).
14. Um die Müllentstehung zu minimieren, wird von jeder teilnehmenden Institution ein Pfand von 50 Euro bei der Anmeldung eingefordert. Bei einer ordentlichen Rückgabe sowohl des Campingbereichs als auch des Bootslagerplatzes wird dieses Pfand zurückgezahlt. In einem nachhaltigen Müllkonzept müssen alle mitgebrachten Dinge auch wieder zurückgenommen werden. Das betrifft z. B. die Betonkanus selber, jegliches Schalmaterial und auch Leergut. Glasflaschen sind auf dem Bootslagerplatz verboten, da es sich um einen Sportplatz handelt.
15. **Lärmschutzanforderungen**  
Das Sportgelände befindet sich in einem Naturschutz und Wohngebiet. Daher muss am Donnerstag und Samstag ab 22.00 Uhr Ruhe herrschen. Am Begrüßungsabend (Freitag) gilt dies ab 24.00 Uhr.
16. Grillen ist auf dem Campingplatz an den ausgewiesenen Stellen erlaubt. Stromverteiler sind in geringer Zahl auf dem Campingplatz vorhanden. Stromanschluss kann nicht für jeden garantiert werden.
17. Teilnahme und Besuch der Betonkanu-Regatta erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Veranstalter ist ausgeschlossen.

## Vorbemerkung:

Diese Ausschreibung enthält die Regeln und Bestimmungen für

- Betonkanus der Wettkampfklasse
- Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse
- Wettbewerb Regatta-Shirt

# Betonkanus der Wettkampfklasse

## Regeln für den Bau eines Betonkanus

1. Das Kanu muss so konstruiert sein, dass es von zwei Personen mit Hilfe von Stechpaddeln – kniend, sitzend oder stehend – geführt werden kann. Dollen und Ruderanlage sind nicht erlaubt. Dabei sind lediglich weiche Unterlagen im Kanu als Verletzungsschutz für Knie oder Füße zugelassen. Die Unterlagen müssen biegeweich sein und dürfen nicht als Lastverteiler gegen das Durchstanzen durch den Kanukörper herangezogen werden. Eine Durchstanzprüfung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

2. Die Kanuabmessungen werden wie folgt eingegrenzt:

- Mindestlänge: 4,00 m
- Maximale Länge: 6,00 m
- Mindestbreite: 0,70 m
- Maximale Breite: 1,00 m

Anbauten oberhalb der Wasserlinie zur Erlangung der Mindestbreite bzw. Mindestlänge sind nicht zulässig.

3. Die Kanus müssen aus bewehrtem Beton, Feinbeton bzw. Zementmörtel hergestellt werden.

Die Festigkeit und Steifigkeit der Kanus sollen durch Formgebung, Bewehrung sowie durch den Beton erreicht werden.

### ➤ Gesteinskörnungen:

Natürlich oder künstlich, dicht oder porig, Korngröße ist freigestellt.

### ➤ Bindemittel:

Zement nach EN 197, EN 14216 bzw. DIN 1164 oder nach Zulassung z. B. Europäische Technische Bewertung (ETA) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ).

### ➤ Zusätze:

Zusatzmittel und -stoffe nach europäischen und nationalen Normen und Zulassungen z. B. Europäische Technische Bewertung (ETA) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ). Zusatzstoffe wie z. B. Flugaschen, Silikastaube o. Ä. sind auf insgesamt max. 50 % des Zementgewichts zu begrenzen.

### ➤ Bewehrung:

Alle Arten von Bewehrung wie z. B. Bewehrungsstahl, nichtmetallische Bewehrung, Draht, synthetische oder natürliche Fasern, Maschendraht, Matten und Gewebe sind zugelassen. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

### ➤ Kunststoffe:

Es dürfen höchstens 2 kg für das Kanu verarbeitet werden. Dazu zählen Kunststoffe in der Betonzusammensetzung, Haftbrücken, Anstriche u. Ä., nicht aber das Gewicht von Auftriebskörpern und Aufklebern.

4. Anstriche, Grundierungen, Hydrophobierungen, Wachse u. Ä. dürfen nur auf der Außenhaut und oberhalb der Wasserlinie des mit Besatzung schwimmenden Kanus aufgetragen werden.



5. Der Kiel muss wie die gesamte Kanuhülle aus Beton, 5 Feinbeton bzw. Zementmörtel bestehen. Kiele aus anderen Materialien, auch Umhüllungen, sind nicht zulässig.

6. Das Kanu ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Kanus um mindestens 500 N übersteigen. Die Auftriebskörper müssen für die Beurteilung durch die Preisrichter **herausnehmbar** sein. Für das Rennen müssen sie so mit dem Kanu verbunden werden, dass sie sich im Falle eines Untergehens oder Auseinanderbrechens vom Kanu nicht lösen. Sie dürfen nicht als tragende oder aussteifende Elemente herangezogen werden. Eine Prüfung der Auftriebskörper und des Auftriebs, bei der die unter Wasser getauchten Kanus aufschwimmen sollen, behält sich die Jury vor. In jedem Fall ist aber ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper und den Auftrieb des untergetauchten Kanus dem Konstruktionsbericht beizufügen.

7. Eine Boje ist mit einer mindestens 10 m langen Leine am Kanu so zu befestigen, dass sie – falls das Kanu trotz Auftriebskörper sinkt – einwandfrei aufschwimmt und dessen Lage markieren kann.

8. Die Wasserundurchlässigkeit des Kanus muss durch die Zusammensetzung und Verarbeitung des Betons erreicht werden.

9. Sitze oder andere Ausstattungen (Abdeckungen, Flossen zur Stabilisierung etc.) sollen aus Beton (nach Unterpunkt 3.) sein. Nicht aus entsprechendem Beton hergestellte Ausstattungen müssen herausnehmbar sein; sie dürfen das Kanu nicht zusätzlich aussteifen. Eine Probelastung behält sich die Jury vor dem Wettkampf im Rahmen der Abnahme vor.

10. Bei jedem Betonkanu muss am Bug ein Startnummernhalter angebracht sein. Ein Bild dazu und Bezugsquellen sind auf [www.betonkanu-regatta.de](http://www.betonkanu-regatta.de) angegeben. Startnummern werden vom Veranstalter gestellt.

11. Ein Konstruktionsbericht über Konstruktion und Bauausführung des Kanus sowie der verwendeten Materialien und Betonzusammensetzung (höchstens 10 Seiten) muss zusammen mit einer Zeichnung und Materialliste (Art und



Menge) bis zum 15. Mai 2024 per E-Mail eingereicht werden, möglichst mit Fotos sowie Literaturangaben. Es wird empfohlen, für den Konstruktionsbericht folgende Gliederung zu verwenden:

- › Allgemeines – Konstruktionsidee, Erläuterungen zur Namensgebung
- › Abmessungen, Gewicht, Auftriebsnachweis
- › Schalung, Bewehrung, Aussteifungen
- › Betonzusammensetzung, Bindemittel, Betonzusätze, Gesteinskörnungen, Voruntersuchungen
- › Herstellung des Kanus, Aussteifung, Auftriebskörper, Oberflächenbehandlung
- › Materialliste, Skizze des Kanus
- › Nachhaltigkeitskonzept (optional)
- › Leitende Lehrkräfte sowie alle Mitwirkenden

12. Die Beurteilung des Kanus und die Prüfung der Übereinstimmung mit dem vorgelegten Konstruktionsbericht finden vor den Rennen statt.

13. Sofern das Kanu nicht den Anforderungen der vorgegebenen Regeln für den Bau entspricht, muss mit Disqualifikation, wenigstens aber mit einer Rückstufung bei allen Wettbewerben bzw. zusätzlichen Zeitstrafen bei allen Rennen für jeden einzelnen Verstoß gerechnet werden. Genaueres hierzu wird am Regattatag bekannt gegeben.



## Wettkampfbestimmungen

1. Der sportliche Wettkampf wird auf einer Kombination aus gerader Rennstrecke (Hinweg) und Slalomkurs (Rückweg) ausgetragen. Einzelheiten werden bei der Einweisung unmittelbar vor dem Begrüßungsabend am Freitag mitgeteilt.

2. Eine Mannschaft besteht aus zwei Wettkämpfern und maximal zwei Ersatzleuten. Diese müssen als Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende in der Institution, die sie vertreten, eingeschrieben sein und dort ausgebildet werden.

Ein Nachweis hierzu (Studierendenausweis, Ausweis mit Lichtbild oder eine Bestätigung der verantwortlichen Lehrkraft) ist dem Konstruktionsbericht beizulegen und auf Verlangen während der Regatta vorzulegen. Unrichtige Angaben führen zur Disqualifikation.

3. Jede Mannschaft benennt eine Mannschaftskapitänin bzw. einen Mannschaftskapitän. Diese Person muss an der Einweisung hinsichtlich des Regattaablaufs und der erweiterten Sicherheitsbelehrung unmittelbar vor dem Begrüßungsabend teilnehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend und durch eine eigenhändige Unterschrift zu quittieren. Die Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Mannschaft.

4. Die Mannschaft darf während der sportlichen Wettkämpfe auf dem Wasser nicht geändert werden.

5. Alle Wettkampfteilnehmende müssen mindestens 100 m weit schwimmen können. Der Veranstalter empfiehlt Schwimmwesten.

6. Während des Rennens darf eine Mannschaft keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

7. Absichtliche Kollision oder Beschädigung anderer Kanus führt zur Disqualifikation.

8. Die Fahrlinie eines zurückliegenden Kanus darf kreuzen, wer mindestens eine Bootslänge vorn liegt.

9. Jedes Kanu muss einen gut lesbaren Namen tragen. Er ist oberhalb der Wasserlinie anzubringen. Für das Rennen selbst erhält jede Mannschaft eine Startnummer, die auf dem Kanu gut sichtbar in einer vorgesehenen Halterung befestigt werden muss (siehe Seite 5, Absatz 10).

10. Ein Kanu ist höchstens dreimal startberechtigt, je einmal für ein Damen-, ein Herren- oder ein Mixed-Team. Stellt eine Institution zwei Wettkampfkanoos kann aber nur ein Kanu mit einem Mixed-Team antreten.

11. Proteste gegen Entscheidungen aller Preisgerichte sind unverzüglich im Regattabüro einzureichen. Für die Einreichung des Protestes wird eine Gebühr erhoben. Das Regattabüro wird den Protest an den Obmann des Schiedsgerichts weiterleiten. Nach Rücksprache mit dem Obmann / der Obfrau des betroffenen Preisgerichts wird die Entscheidung des Schiedsgerichts bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Betonkanus, Schalungen und Transporthilfen sind nach der Regatta wieder mitzunehmen.



## Preise, Urkunden, Teilnehmerplaketten

Es werden Preise vergeben für

- › Konstruktion
- › Nachhaltigkeit
- › Gestaltung
- › Sportliche Wettkämpfe
- › Social-Media-Präsenz

Die Sieger/in der einzelnen Wettbewerbe erhalten den jeweils ausgesetzten Pokal bzw. zusätzliche Ehrenpreise. Weitere Geld- und Sachpreise sind vorgesehen.

Jede teilnehmende Institution erhält als Anerkennung für die Teilnahme eine Plakette aus Beton. Das Team des **leichtesten** Kanus wird besonders geehrt. Das am meisten vom Pech verfolgte Team wird vielleicht im sogenannten „**Pechpreis**“ Trost finden.



Für die Zuerkennung der Preise „Konstruktion“ und „Gestaltung“ muss das Kanu beim Vorlauf das Ziel erreichen.

### Preis für die Konstruktion

Bewertet werden Konstruktionsidee, betontechnologische Besonderheiten, Gewicht (je leichter, desto besser), Wasserlage, Lösung von Details etc. sowie der eingereichte Bericht (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

### Nachhaltigkeitspreis

Bewertet werden kreative Ideen für ein nachhaltiges Betonkanu. Nachhaltigkeit bedeutet einen bewussten und schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen, die Minimierung des Energieverbrauchs und die Bewahrung der Umwelt über den gesamten Lebenszyklus des Kanus von der Planung über den Bau, Transport, Nutzung bis hin zur Weiternutzung oder dem Recycling der verwendeten Baustoffe nach der Regatta.

### Preis für die Gestaltung

Bewertet werden Übereinstimmung von Form und Funktion des Kanus sowie handwerkliche Ausführung und äußeres Erscheinungsbild zu Lande und zu Wasser mit Besatzung (siehe auch Abschnitt Beurteilungskriterien).

### Preis für den sportlichen Wettkampf

erhalten die Sieger in den beiden Endläufen.

### Social-Media-Preis

Ansprechende Social Media Accounts – zum Beispiel auf Instagram, Youtube oder Twitter – mit spannendem Content rund um den Bau der Betonkanus und die Vorbereitungen zur Regatta sowie die Nachbereitung können bis zum **30. Juni 2024** vorgestellt werden. Dazu kann der Hashtag #betonkanu genutzt werden.

Bewertet werden u. a. Content, Look und Feel, Storytelling, Zahl und Intensität der Medien, Impressions, Reichweite, Interaktionen, Cross-Media.

**Folgen Sie uns auf Instagram!**



**@izb\_betonkanu**

## Beurteilungskriterien für den Preis Konstruktion

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den unten genannten Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Jedes Jurymitglied kann pro Bewertungskriterium maximal vier bis acht Punkte vergeben. Die Kriterien werden entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Abweichungen von den „Regeln für den Bau eines Kanus“ führen zu einer Rückstufung und zusätzlich zu Zeitstrafen beim sportlichen Wettkampf.

Neue Ideen bei der Konstruktion des Kanus sowie bei der Bewehrung und der Zusammensetzung des Betons, Voruntersuchungen zu den Baustoffen, Eigenbau der Schalung und gute Detaillösungen bringen bei der Bewertung hohe Punktzahlen.

In die Bewertung gehen ein:

a) Konstruktionsbericht:

Bericht rechtzeitig eingereicht? Bericht vollständig? Zu knapp oder ausschweifend? Gefällige Ausgestaltung? Bilder, Skizzen, Details, Erläuterungen zur Kanuherstellung? Übereinstimmung des Berichts mit dem ausgeführten Kanu?

b) Konstruktionsidee:

Bauweise des Kanus neu oder bekannt? Aufwändige oder einfache Bauweise? Nachhaltigkeit berücksichtigt?

c) Baustoffidee:

Wurden besondere Lösungen für Bewehrung und den Beton gefunden? Voruntersuchungen zur Eignung des Mörtels durchgeführt?

d) Schalung:

Schalung selbst entworfen und gebaut?

e) Ausführung:

Betoniertechnik? Verarbeitung? Oberflächen? Ausbesserungen?

f) Aussteifung des Kanus:

Sind die Vorgaben der Ausschreibung eingehalten?

g) Detaillösungen:

Sitze? Abdeckungen? Wirksame sowie gut befestigte Boje? Auftriebskörper und ihre Befestigung?

h) Präsentation des Kanus und Kommunikation zur Jury:

Sachkundige Erläuterungen? Nutzung geeigneter Medien? Schautafeln? Bilder? Proben? Anschauungsmaterial?

i) Gewicht und Wanddicke des Kanus:

Je niedriger das Gewicht des Kanus pro Meter Länge, umso höher die Punktzahl.

j) Sind die Regeln für den Kanubau erfüllt?

k) Wasserlage bzw. Freibord mit Besatzung:

Wie liegt das Kanu im Wasser? Droht es umzukippen? Läuft es in der gewünschten Richtung? Freibord zu tief oder zu hoch? Ideal sind rd. 15 bis 20 cm.

l) Dauerhaftigkeit im Rennbetrieb:

War das Kanu nach den Vorläufen noch fahrtüchtig? Musste nennenswert ausgebessert werden?



## Beurteilungskriterien für den Preis Gestaltung

Der 1. Preis wird dem Kanu zuerkannt, das bei den folgenden Kriterien die höchste Punktzahl erhält. Gewichtung der Punkte und Regelabweichungen siehe Preis „Konstruktion“.

### a) Kanuname:

Name originell und allgemein ansprechend? Mit Bezug auf das Kanu, die Konstruktion, die Institution oder den Austragungsort? Lesbarkeit und handwerkliche Ausführung?

### b) Präsentation auf dem Land:

Präsentationsidee? Gesamteindruck? Besonderheiten?

### c) Form und Gestaltung des Kanus:

Gestaltungswillen erkennbar? Zweckmäßigkeit der Form? Ästhetischer Gesamteindruck?

### d) Details:

Farbigkeit des Betons (natur, durchgefärbt mit Pigmenten, spezielle Zementauswahl)? Strukturen, Reliefs oder Anderes?

### e) Oberfläche außen und innen:

Lunker, Risse? Bewehrungsüberdeckung? Flickstellen? Raustellen, Grate, Kanten? Ebenheit?

### f) Detaillösungen:

Originelle Boje, Auftriebskörper? Spritzschutz? Sitze? Kantenschutz? Sicherheit vor Verletzungen?

### g) Kanu auf dem Wasser:

Wasserlage mit Besatzung? Harmonie Kanu und Besatzung? Ästhetischer Gesamteindruck?



# Wasserfahrzeuge der Offenen Klasse

## Das Motto: Ist aus Beton und schwimmt doch!

Betonkanus, die am sportlichen Wettkampf teilnehmen, sind für die Offene Klasse nicht zugelassen.

Wasserfahrzeuge für die Offene Klasse müssen den folgenden Kriterien entsprechen:

1. Der Schwimmkörper des Wasserfahrzeuges muss aus Beton bestehen und nach dem Archimedischen Prinzip funktionieren. Mit Zementleim umhüllte Dämmstoffkörper oder Ähnliches sind nicht zulässig.
2. Das Fahrzeug muss so konstruiert sein, dass es von der Besatzung auf dem Wasser bewegt und gesteuert werden kann.
3. Die Wahl des Antriebes ist freigestellt, es dürfen jedoch weder Elektromotoren (Solarzellen-Energie ausgenommen) noch Verbrennungsmotoren verwendet werden.
4. Abmessungen und Form des Wasserfahrzeuges sind freigestellt.
5. Form und Gewicht des Wasserfahrzeuges müssen so konstruiert werden, dass das Wasserfahrzeug von der Besatzung und eventuellen Hilfskräften zu Wasser gebracht werden kann. Es ist eine kleine Slipanlage für Sportboote vorhanden.
6. Der Auftrieb soll das Eigengewicht des Wasserfahrzeuges um mindestens 1.000 N übersteigen. Das Wasserfahrzeug ist durch das Anbringen von Auftriebskörpern unsinkbar zu machen. Die Auftriebskörper müssen zur Beurteilung demontierbar und so am Wasserfahrzeug angebracht sein, dass sie sich bei einer Havarie nicht lösen können. Ein rechnerischer Nachweis über die Wirksamkeit der Auftriebskörper ist mit dem Konstruktionsbericht vorzulegen.
7. Die Wasserdichtheit des Fahrzeuges muss durch die Zusammensetzung des Betons erreicht werden. Anstriche sind nur oberhalb der Wasserlinie gestattet.
8. Für die Betonzusammensetzung des Schwimmkörpers gelten sinngemäß die gleichen Anforderungen wie für den Kanubau.
9. Es sind alle Arten von Bewehrung erlaubt. Nicht erlaubt sind Bleche oder andere flächig oder stabförmig selbstständig aussteifende Konstruktionen.

10. Entsprechend Punkt 11 (siehe Seite 5) der „Regeln für den Bau eines Betonkanus“ ist bis zum 15. Mai 2022 per E-Mail ein Bericht über Konstruktion und Bauausführung des Wasserfahrzeuges einzureichen.

Für den Sieger der Offenen Klasse ist ein Preisgeld von 1 500 Euro ausgeschrieben. Der Zweitplatzierte erhält 1 000 Euro, der Drittplatzierte 500 Euro

### Beurteilungskriterien und Preise:

Ein Wettkampf findet in der Offenen Klasse nicht statt. Die Wasserfahrzeuge müssen jedoch am Wettkampftag an einer Parade (Bootsparade) auf dem Wasser teilnehmen. Bewertet werden:

- › Originalität
- › Konstruktion
- › Verwendung von Beton, auch für Zubehör
- › Gestaltung
- › Ausstattung
- › Antrieb
- › Harmonie von Besatzung und Wasserfahrzeug
- › Präsentation (z. B. optisch, akustisch)



# Wettbewerb Regatta-Shirt

## Wer trägt das schönste Regatta-Shirt?

Wir sind auch bei der 19. Deutschen Betonkanu-Regatta auf Eure individuell gestalteten Regatta-Shirts (bemalt oder bedruckt) gespannt. Dabei hoffen wir auf ein ähnlich buntes Bild wie bei den vorhergehenden Regatten. Von allen Entwürfen werden am Begrüßungsabend 10 Regatta-Shirts vorgestellt, die zuvor von einer Jury ausgewählt wurden. Die schönsten Regatta-Shirts werden von den Teams selbst während des Begrüßungsabends präsentiert. Neben der Ehre erhält das siegreiche Team einen Preis.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist allerdings, dass Ihr zusammen mit dem Konstruktionsbericht (bis 15. Mai 2024) eine Skizze (DIN A4) bzw. Farbkopie des entworfenen Motivs einreicht und bei der Einschreibung am 14. Juni 2024 eines eurer gestalteten Regatta-Shirts im Regattabüro abgibt. Das Regatta-Shirt wird Euch bei der Abmeldung zurückgegeben.



## Fragen zur Ausschreibung

**InformationsZentrum Beton GmbH**  
**René Oesterheld**  
**Hannoversche Str. 21**  
**31319 Sehnde**

**Telefon 0160 94943447**  
**regatta@beton.org**  
**www.betonkanu-regatta.de**

## Anmeldung

Auf unserer Website könnt ihr euch über das Anmeldeverfahren erkundigen und eure vorläufige Anmeldung abgeben.

Ihr erhaltet zu einem späteren Zeitpunkt die verbindlichen Anmeldeunterlagen.



[www.betonkanu-regatta.de](http://www.betonkanu-regatta.de) -> Anmeldung

## Veranstalter

Die Deutsche Zement- und Betonindustrie

## Vertreten durch

### InformationsZentrum Beton GmbH

Toulouser Allee 71  
40476 Düsseldorf

## Organisation

### InformationsZentrum Beton GmbH

Torsten Bernhofen  
Telefon 05132 502099-0  
torsten.bernhofen@beton.org

André Weisner  
Telefon 05132 502099-0  
andre.weisner@beton.org

Sonja Henze  
Telefon: 030 3087778-0  
sonja.henze@beton.org

### Anmeldung und Fragen

René Oesterheld  
Hannoversche Straße 21  
31319 Sehnde  
Telefon: 0160 94943447  
regatta@beton.org  
www.betonkanu-regatta.de

### Gemeinsam mit

Stadt Brandenburg  
Schirmherr: OB Steffen Scheller  
Regattateam Brandenburg Beetzsee e.V.

### Mit freundlicher Unterstützung von

Radio BB  
VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.  
Verband Deutscher Betoningenieure e.V.  
Verein Deutscher Zementwerke e.V.

**Stadt Brandenburg.**  
Wassersport an der Havel



**vdz**

**VDB** Verband  
Deutscher  
Betoningenieure e.V.

